



DR. MANFRED HAIMBUCHNER
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Herrn 3. Landtagspräsidenten
Peter Binder
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Frau Klubobfrau
Sabine Engleitner-Neu M.A., M.A.
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 2. April 2024
Tgb.-00004268-2024-mar/sch

Schriftliche Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Peter Binder und der Klubvorsitzenden LAbg. Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A. an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner betreffend Wohnbeihilfe; Beilage 11236/2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Binder!
Sehr geehrte Frau Klubobfrau Engleitner-Neu, M.A. M.A.!

Zu Ihrer Anfrage vom 1. Februar 2024 betreffend „Wohnbeihilfe“ kann ich Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Ansuchen für Wohnbeihilfe wurden 2023 gestellt und wie viele davon nicht bewilligt?

Im Jahr 2023 wurden 34.172 Ansuchen um Wohnbeihilfe gestellt. Davon konnten 8.513 nicht bewilligt werden.

Diese Daten sind in der im Rahmen meiner Pressekonferenz am 27.2.2024 präsentierten Publikation „Wohnbaubilanz 2023“ enthalten. Sie steht – wie in den Vorjahren – auf der Homepage



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

des Landes Oberösterreich auch den Mitgliedern des Oö. Landtages öffentlich zur Einsicht zur Verfügung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/wohnbaubilanz.pdf>

Frage 2:

Welche Ablehnungsgründe gab es 2023 bei den Ansuchen für Wohnbeihilfe (bitte um Bezifferung der unterschiedlichen Kategorien)?

- a. In wie vielen Fällen war der Ablehnungsgrund bei Mieter:innen in privaten Unterkünften die Überschreitung der 7- bzw. 8-Euro-Grenze für Miete inklusive Umsatzsteuer und wie hoch waren die jeweiligen zu zahlenden Mieten pro Quadratmeter, die zur Ablehnung führten?

Gründe für Ablehnungen waren 2023:

3.533 x fehlende Unterlagen nicht nachgereicht

1.956 x Negative Zusicherung (= Einkommen zu hoch)

1.035 x anrechenbarer Wohnungsaufwand über 7 Euro pro m²

963 x Voraussetzungen für Nicht-EWR-Bürger nicht erfüllt

264 x anrechenbarer Wohnungsaufwand über 8 Euro pro m²

762 x andere Fördervoraussetzungen nicht erfüllt (unentgeltliches Wohnrecht, kein Wohnungsaufwand, kein entsprechender Mietvertrag, Mietverhältnis mit einer nahestehenden Person, Wohnung wird nicht dauernd bewohnt, nur Untermieter, Ferienwohnung, nur Nebenwohnsitz, nur ein Zimmer, Wohnheimbewohner, Bezug einer Wohnkostenbeihilfe, kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze, Förderwerber nicht volljährig, laut Mietvertrag nicht Hauptmieter; sonstige)

Wie zur gleichlautenden Frage Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10.2.2023 bereits dargelegt, beschränkt sich die Datenerfassung entsprechend den Vorgaben effizienten Verwaltungshandelns und dem Grundsatz der Datenminimierung auf die für die Förderabwicklung notwendigen Daten. Die Höhe des anrechenbaren Wohnungsaufwands wird in diesem Sinne nur bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erfasst.

Frage 3 und 4:

Wie viele Haushalte bezogen im Jahr 2023 eine Wohnbeihilfe?

Wie hoch waren im Jahr 2023 die Ausgaben für die Wohnbeihilfe?

Im Jahr 2023 wurden im Jahresdurchschnitt an 23.611 Förderempfänger insgesamt 53,7 Mio. Euro an Wohnbeihilfe ausbezahlt.

Diese Daten sind in der im Rahmen meiner Pressekonferenz am 27.2.2024 präsentierten Publikation „Wohnbaubilanz 2023“ enthalten. Sie steht – wie in den Vorjahren – auf der Homepage



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

des Landes Oberösterreich auch den Mitgliedern des Oö. Landtages öffentlich zur Einsicht zur Verfügung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/wohnbaubilanz.pdf>

Frage 5:

Wie hoch war im Jahr 2023 die durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat und Empfänger:in insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ein-, Zwei- und Mehrpersonen-Haushalten?

Im Jahr 2023 betrug die durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat und Empfängerhaushalt

2023	Ø Wohnbeihilfe pro Monat
Insgesamt	189,54
1 Personen Haushalt	148,11
2 Personen Haushalt	202,50
Mehr Personen Haushalt	274,63

Diese Daten sind (noch detaillierter) in der im Rahmen meiner Pressekonferenz am 27.2.2024 präsentierten Publikation „Wohnbaubilanz 2023“ enthalten. Sie steht – wie in den Vorjahren – auf der Homepage des Landes Oberösterreich auch den Mitgliedern des Oö. Landtages öffentlich zur Einsicht zur Verfügung:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/wohnbaubilanz.pdf>

Frage 6:

Wie hoch war im Jahr 2023 bei Wohnbeihilfen-Empfänger:innen das durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen pro Monat und Empfänger:in – aufgeschlüsselt nach Ein-, Zwei- und Mehrpersonen-Haushalten und die absolute Zu- oder Abnahme im Vergleich zum Jahr davor?

Im Jahr 2023 betrug das durchschnittliche anrechenbare Netto-Haushaltseinkommen pro Monat und Empfängerhaushalt im

- Einpersonenhaushalt 1.050,93 Euro (plus 44,18 Euro/Monat vgl. 2022)
- Zweipersonenhaushalt 1.480,44 Euro (plus 86,11 Euro/Monat vgl. 2022)
- Mehrpersonenhaushalt 2.450,86 Euro (plus 168,94 Euro/Monat vgl. 2022)

Wie zur gleichlautenden Frage Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10.2.2023 bereits dargelegt, sind im Einkommensbegriff des Oö. WFG 1993 aus sozialen Erwägungen zahlreiche staatliche Transferleistungen und Einkommensbestandteile von der Anrechnung ausgenommen. Auch



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

zahlreiche Bonus- und Einmalzahlungen werden nicht angerechnet. Die der Bemessung der Wohnbeihilfe zugrunde gelegten Einkommen bilden daher nicht die den Haushalten tatsächlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ab.

Diese Daten sind (noch detaillierter) in der im Rahmen meiner Pressekonferenz am 27.2.2024 präsentierten Publikation „Wohnbaubilanz 2023“ enthalten. Sie steht – wie in den Vorjahren – auf der Homepage des Landes Oberösterreich auch den Mitgliedern des Oö. Landtages öffentlich zur Einsicht zur Verfügung:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/wohnbaubilanz.pdf>

Frage 7:

Wie hoch war im Jahr 2023 die Anzahl der alleinerziehenden Empfänger:innen und deren durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat?

- a. Wie viele der Alleinerziehenden waren männlich, weiblich oder machten andere Angaben zum Geschlecht und wie hoch war jeweils die durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat nach Geschlechtsangabe, welche beispielsweise im Antragsformular SGD-Wo/E-2, Ansuchen um Wohnbeihilfe, unter 1.1.1 einzutragen ist?

Im Jahr 2023 bezogen 4.882 Haushalte mit einem Erwachsenen und einem oder mehreren Kindern durchschnittlich 235,81 Euro Wohnbeihilfe.

Wie zur gleichlautenden Frage Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10.2.2023 bereits dargelegt, gelten die Fördervoraussetzungen für den Bezug von Wohnbeihilfe für alle Personen unabhängig deren Geschlecht gleich. Zur Beurteilung der Fördervoraussetzungen (= Landesvollziehung) ist das Geschlecht – und demnach aufgeschlüsselte Auswertungen nach Alleinerziehenden männlich, Alleinerziehenden weiblich, Alleinerziehenden mit anderen Angaben zum Geschlecht - nicht relevant.

Frage 8:

Wie hoch war im Jahr 2023 die Anzahl der studierenden Empfänger:innen und deren durchschnittlich ausbezahlte Wohnbeihilfe pro Monat – aufgeschlüsselt nach Studierenden und Geschlecht

- mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze.
- mit einem Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze bzw. ohne Einkommen.
- mit Studienbeihilfe?



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Im Jahr 2023 betrug die Anzahl der Fördernehmer mit Beruf „Student“ und

- Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze 139 (durchschnittlich 166,02 Euro Wohnbeihilfe pro Monat)
- Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze bzw. ohne Einkommen 109 (durchschnittlich 85,23 Euro Wohnbeihilfe pro Monat)
- Studienbeihilfe 203 (durchschnittlich 175,18 Euro Wohnbeihilfe pro Monat)

Wie zur gleichlautenden Frage Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10.2.2023 bereits dargelegt, gelten die Fördervoraussetzungen für alle Studierenden unabhängig deren Geschlecht gleich, weshalb in der Bearbeitung zur Beurteilung der Fördervoraussetzungen (= Landesvollziehung) das Geschlecht nicht relevant ist. Im Hinblick auf das Gebot der zweckgebundenen von Daten ausschließlich zur Erfüllung der uns aufgetragenen Aufgabe der Förderabwicklung und das Gebot der Datensparsamkeit erfolgen keine aufgeschlüsselten Auswertungen nach Studierenden männlich, Studierenden weiblich und Studierenden mit anderen Angaben zum Geschlecht. Eine Erfassung der Geschlechterangabe erfolgt – sofern im Antragsformular angegeben – lediglich in den Personenstammdaten zur Abwicklung des jeweiligen Schriftverkehrs.

Frage 9:

Wie hoch war im Jahr 2023 die Anzahl jener Empfänger:innen, die eine Wohnbeihilfe aufgrund der Voraussetzungen des §6 Abs. 9 Z 1-3 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 erhielten?

Im Jahr 2023 bezogen 1.298 Haushalte nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 6 Abs 9 Z 1-3 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 (Nicht-EWR-Bürger) eine Wohnbeihilfe.

Diese Daten sind in der im Rahmen meiner Pressekonferenz am 27.2.2024 präsentierten Publikation „Wohnbaubilanz 2023“ enthalten. Sie steht – wie in den Vorjahren – auf der Homepage des Landes Oberösterreich auch den Mitgliedern des Oö. Landtages öffentlich zur Einsicht zur Verfügung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/wohnbaubilanz.pdf>

Frage 10:

Wie viele Mietwohnungen wurden in Oberösterreich 2023 insgesamt von Gemeinnützigen Bauvereinigungen zur Verfügung gestellt und wie viele pro Bezirk?

- Wie viele davon waren insgesamt und pro Bezirk vermietet?



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

- b. Wie viele von den zur Verfügung stehenden gemeinnützigen Wohnungen standen 2023 länger als 3 Monate und länger als 6 Monate leer und wie viele waren es jeweils pro Bezirk?

Im Jahr 2023 wurden 2.311 Miet(kauf)wohnungen (einschließlich Junges Wohnen und Reconstructingprojekten) im Rahmen des Bauprogramms gefördert und werden nach Fertigstellung dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung nach Bezirken entnehmen Sie bitte der Anlage zur Frage 10.

Zu 10 a.:

Diese Daten werden von der Abteilung Wohnbauförderung nicht gesondert ermittelt.

Festzuhalten ist, dass nur anhand gemeldeter Bedarfe gefördert gebaut wird. Die Vermarktung und Vermittlung der neu errichteten Wohnungen obliegen in weiterer Folge den Bauvereinigungen und gegebenenfalls den Gemeinden.

Zu 10 b.:

Die Abteilung Wohnbauförderung erhebt einmal jährlich die Leerstände von allen geförderten Mietwohnungen, welche pro Jahr insgesamt länger als drei Monate leer standen. Die Daten beziehen sich auf den Wohnungsbestand der gemeinnützigen Bauvereinigungen in Oberösterreich.

Die Aufschlüsselung nach Bezirken entnehmen Sie bitte der Anlage zu Frage 10 b.

Frage 11:

Wie hoch ist die aktuelle durchschnittliche Bruttomiete pro Quadratmeter (ohne Betriebskosten) bei Neuvermietungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen in Oberösterreich – aufgeschlüsselt nach Wohnungen bis zu und ab 60 Quadratmetern sowie nach Bezirken?

- a. Wie viele gemeinnützige Wohnungen wurden 2023 insgesamt und pro Bezirk neu vermietet und um welche Durchschnittsmiete im jeweiligen Jahr pro Quadratmeter?

Ich darf hier auf die jährliche Mikrozensus-Wohnungserhebung der Statistik Austria verweisen. Demnach lag 2022 die durchschnittliche Miete ohne Betriebskosten pro Quadratmeter bei gemeinnützigen Bauvereinigungen in Oberösterreich bei 5,40 Euro.



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Die durchschnittliche Miete ohne Betriebskosten pro Quadratmeter bei Neuvermietung aller Mietwohnungen in Oberösterreich (Gemeindewohnungen, Genossenschaftswohnungen und Private Vermietung) innerhalb der letzten 2 Jahre lag bei 6,80 Euro.

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/wohnen/wohnenkosten>

Weiterführende, valide Daten stehen der Abteilung Wohnbauförderung nicht zur Verfügung.

Frage 12:

Wie viele Mietwohnungen wurden in Oberösterreich 2023 jeweils insgesamt von privaten Vermietern zur Verfügung gestellt und wie viele pro Bezirk?

- a. Wie viele davon waren 2023 insgesamt vermietet und wie viele jeweils pro Bezirk?
- b. Wie viele von den zur Verfügung stehenden privaten Mietwohnungen standen 2023 länger als 3 Monate und wie viele länger als 6 Monate leer und wie viele waren es jeweils pro Bezirk?

Wie in den Beantwortungen Ihrer wortgleichen Anfragen der Vorjahre wiederholt dargelegt, weise ich auch heuer gerne wieder darauf hin, dass sich das Anfragerecht auf Angelegenheiten der Landesvollziehung oder Angelegenheiten, die über die Landesvollziehung hinausgehen, jedoch von Landesorganen wahrgenommen werden, bezieht. Beides trifft für private Vermietungen nicht zu.

Frage 13:

Die Förderung wie vieler Wohneinheiten wurde 2023 auf Grundlage der 2014 beschlossenen und 2019 novellierten Oö. Junges-Wohnen-Verordnung genehmigt – aufgeschlüsselt nach Bauträgern, Gemeinden und Bezirken?

Im Jahr 2023 wurde eine Wohnanlage „Junges Wohnen“ der Wohnungsgenossenschaft Familie in Rainbach im Innkreis, Bezirk Schärding mit insgesamt 15 Wohneinheiten gefördert. Diese Wohnanlage befindet sich derzeit in Errichtung.

Frage 14 und 15:

Wie viele Wohneinheiten wurden 2023 auf Grundlage der 2014 beschlossenen und 2019 novellierten Oö. Junges-Wohnen-Verordnung errichtet und von wie vielen jungen Menschen bezogen – aufgeschlüsselt nach Bauträgern, Gemeinden und Bezirken?



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Wie viele Wohneinheiten werden derzeit auf Grundlage der Oö. Junges-Wohnen-Verordnung errichtet? Wann ist mit ihrer Fertigstellung bzw. ihrem Bezug zu rechnen – aufgeschlüsselt nach Bauträgern, Gemeinden und Bezirken?

Im Jahr 2023 befanden sich zwei Wohnanlagen „Junges Wohnen“ mit insgesamt 31 Wohnungen in Bau.

Details entnehmen Sie bitte der Anlage zu den Fragen 14 und 15. In dieser Tabelle sind sämtliche derzeit in Errichtung befindlichen „Jungen Wohnungen“, einschließlich jener, die 2023 bewilligt wurden mit deren voraussichtlichem Fertigstellungstermin, enthalten.

Hinsichtlich Ihrer Frage über die Anzahl der Bezieher teilen wir Ihnen mit, dass diese Daten weder von der Abteilung Wohnbauförderung noch den Bauträgern erhoben werden.

Frage 16:

Wie hoch ist in Oberösterreich der aktuelle Nettobedarf an Wohnungen für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren?

Diesbezügliche Daten basieren auf jährlichen Meldungen durch GBVs, Gemeinden und Bauträgern an die Abteilung Trends und Innovation, Land Oberösterreich. Es erfolgt eine Unterscheidung nach Bruttobedarf, Nettobedarf und Primärbedarf. Der Bruttobedarf umfasst sämtliche eingegangenen Meldungen. Nettobedarf meint sämtliche erfassten Wohnungsinteressenten nach Eliminierung von Doppel- und Mehrfachmeldungen. Der Primärbedarf umfasst wiederum sämtliche Meldungen mit Angabe von Dringlichkeitsgründen wie Kinderzuwachs, Scheidung, Wohnungskündigung, Belästigung durch Lärm und Abgase, körperliche Beeinträchtigung, Hausstandsgründung, Wohnungsausstattung C oder D, Obdachlosigkeit und Entfernung zum Arbeitsort über 100 km. Der Nettobedarf beinhaltet somit neben dem Primärbedarf auch sämtliche Interessenten, die bei GBVs, Gemeinden und Bauträgern wohnungssuchend gemeldet sind.

Da in gewissen Lagen mit Wartefristen bis zum Erhalt der perfekten Wohnung zu rechnen ist, fallen unter den Nettobedarf auch jene Wohnungssuchenden, die sich vorsorglich, oft über Jahrzehnte hindurch, als Wohnungsinteressenten angemeldet haben, sowie der Kreis der „Wohnungsverbesserer“, also Personen, die derzeit mit Wohnraum versorgt sind, jedoch gerne eine z.B. neuere, anders aufgeteilte, in einem anderen Stock, Viertel oder Straßenzug gelegene Wohnung hätten, jedoch keinen Primärbedarf haben. Der Nettobedarf an Wohnungen ist daher



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

nicht gleichzusetzen mit tatsächlich dringend benötigtem Wohnraum. Auch ist aus den eingemeldeten Zahlen keine direkte Ableitung eines Bedarfs an Neubauwohnungen möglich.

Der aktuelle Nettobedarf in Oberösterreich für 18-29jährige beträgt 13.391.

Frage 17 und 18:

Wann werden Sie die Grenzen für die höchstmögliche auszahlbare Wohnbeihilfe an die Teuerung anpassen?

Planen Sie die derzeit geltende Voraussetzung der 8-Euro-Grenze für Miete inklusive Umsatzsteuer für Mieter:innen in privat vermieteten Wohnungen für den Erhalt einer Wohnbeihilfe an die Teuerung anzupassen?

a. Wenn nein, warum nicht?

Wie zu den gleichlautenden Fragen Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10.2.2023 bereits dargelegt, ist die Wohnbeihilfe keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung. Mit dieser Wohnungsunterstützungsleistung werden Personen mit geringem Einkommen in Form einer Subjektförderung bei der Finanzierung ihrer Nettomietkosten - ohne Betriebs- und Nebenkosten - unterstützt.

Wie von Statistik Austria Generaldirektor Tobias Thomas am 31.5.2023 veröffentlicht, sind trotz der hohen Inflation von 2012 bis 2022 die Wohnkosten weniger gestiegen als die verfügbaren Haushaltseinkommen. Dies bekräftigt die von mir zielgerichtet festgelegte Ausrichtung der Wohnbeihilfe in Oberösterreich: Die Einkommensgrenzen für den Bezug von Wohnbeihilfe werden jährlich der Anhebung der Richtsätze für die Ausgleichszulage folgend angehoben. Sie beinhalten dadurch bereits die bei der Pensionsanpassung berücksichtigte Inflationsabgeltung, wie die zu Frage 6. dargelegten, deutlich gestiegenen Netto-Haushaltseinkommen belegen. Eine Anpassung der auszahlbaren Wohnbeihilfe kann sich daher nicht an einer allgemeinen „Teuerung“ orientieren, sondern ausschließlich an der Entwicklung der Mietkosten im Verhältnis zur Entwicklung der Einkommen.

Nach Statistik Austria, Mikrozensus 2022 (Daten für 2023 liegen noch nicht vor), betrug im Jahr 2022 in Oberösterreich die durchschnittliche Miete ohne Betriebskosten pro Wohnung 398,40 Euro. Die höchstmögliche Wohnbeihilfe ist mit 300 Euro monatlich begrenzt (= 75 Prozent der Durchschnittsmiete). Die durchschnittliche Miete ohne Betriebskosten pro m² betrug 6,0 Euro. Die Förderung des Wohnungsaufwands ist mit höchstens 3,70 Euro pro m² begrenzt (= 62 Prozent der Durchschnittsmiete). Ziel der Wohnbeihilfe in Oberösterreich ist es, finanzielle Belastungen durch



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

den Wohnungsaufwand zu mindern, was mit diesen festgesetzten Beträgen augenscheinlich sichergestellt ist. Es ist nicht Ziel der Wohnbeihilfe, Mietkosten überwiegend oder gar zur Gänze abzudecken.

Die Mietenobergrenze bei privat vermieteten Wohnungen liegt bei Neuvermietungen ab 1.1.2023 bei 8 Euro pro m². Laut Daten der Statistik Austria beträgt die durchschnittliche Miete ohne Betriebskosten bei einer Mietvertragsdauer bis unter 2 Jahre lediglich 6,8 Euro pro m². Darüber hinaus verweise ich sinngemäß auf die Beantwortung unzähliger vorangegangener schriftlicher und mündlicher Anfragen zur 7-Euro-Grenze.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr

Beilage

Anlage zu Frage 10:

Errichtete geförderte Miet(kauf)wohnungen 2023

Bewilligungsdatum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Bezirke	Wohnungen
Braunau am Inn	97
Eferding	25
Freistadt	177
Gmunden	25
Grieskirchen	139
Kirchdorf an der Krems	147
Linz-Land	121
Linz-Stadt	451
Perg	91
Ried im Innkreis	97
Rohrbach	17
Schärding	62
Steyr-Land	109
Steyr-Stadt	40
Urfahr-Umgebung	21
Vöcklabruck	425
Wels-Land	88
Wels-Stadt	179
Gesamtergebnis	2 311

Anlage zu Frage 10 b.:

**Mehr als 3-monatiger Wohnungsleerstand bei Mietwohnungen
im Jahr 2023**

Bezirke	Wohnungen
Braunau am Inn	16
Eferding	6
Freistadt	73
Gmunden	42
Grieskirchen	57
Kirchdorf	66
Linz	64
Linz-Land	68
Perg	61
Ried im Innkreis	8
Rohrbach	70
Schärding	58
Steyr	433
Steyr-Land	30
Urfahr-Umgebung	91
Vöcklabruck	17
Wels	7
Wels-Land	18
Gesamtergebnis	1 185

Anlage zu Frage 13:

Förderung von "Jungen Wohnungen" im Jahr 2023

Bauträger	Gemeinde	Bezirk	Anzahl der Wohnungen
Familie - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft	Rainbach im Innkreis	Schärding	15
		Summe	15

Anlage zu Fragen 14 und 15:

Fertigstellung von "Jungen Wohnungen" im Jahr 2023 und derzeit in Errichtung befindliche "Junge Wohnungen" und deren (voraussichtliche) Fertigstellung

Bauträger	Gemeinde	Bezirk	Anzahl der Wohnungen	voraussichtliche Fertigstellung	Übergabe bzw. Bezugsdatum
Welser Heimstätte	Wels	Wels	16	derzeit im Bau - Fertigstellung vorauss. Ende November 2024	Übergabedatum November 2024
Familie - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft	Rainbach im Innkreis	Schärding	15	derzeit im Bau - Fertigstellung vorauss. Ende November 2025	Übergabedatum November 2025
		Summe	31		

--	--	--	--	--